



# DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das  
Bundesamt für Energie  
Herr Felix Frey  
Bereichsleiter Elektrogeräte  
3003 Bern

## **Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesamt für Energie, zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes**

Sehr geehrter Herr Frey, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns gebotene Möglichkeit, zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes Stellung nehmen zu können.

Aufgrund der anstehenden Herausforderungen im Strom- und Mobilitätsbereich erachten wir es als wichtig, dass möglichst alle vorhandenen wirtschaftlichen Energieeinspar- und Energieeffizienzpotentiale ausgeschöpft werden. Der einzelne Konsument scheint diesbezüglich bisher aber noch oft überfordert zu sein. Zudem wirken die bereits bestehenden wirtschaftlichen Anreize zur Vermeidung von unnötigen Energieverlusten bei vielen Geräten bisher nur bedingt. Offensichtlich wird dies beispielsweise bei den vieldiskutierten Standby-Verbräuchen, die im Grunde niemand will, die aber insgesamt noch immer nicht markant reduziert worden sind.

Mit der nun vorgeschlagenen Änderung von Artikel 8 des Eidgenössischen Energiegesetzes soll der Bundesrat aus den geschilderten Gründen neu die Möglichkeit erhalten, im Bereich von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten prioritär Verbrauchsvorschriften zu erlassen, sofern die Branchen nicht selbst agieren und Zielvereinbarungen abschliessen, die sich an besterhältlichen Technologien orientieren, und die Zielwerte auch

einhalten. Damit erhält der Bundesrat aus unserer Sicht ein effizientes Instrument, um wirksam und rasch auf die sich verändernden marktwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen reagieren zu können. Wir begrüßen diese Absicht und unterstützen die vorgeschlagene Änderung von Artikel 8 vorbehaltlos.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der bisher verfolgte, ausschliesslich auf Branchenvereinbarungen basierende Weg aus verschiedenen Gründen beschwerlich und nicht ausreichend wirksam war. Die Interessenslagen innerhalb der einzelnen Branchen scheinen dafür zu stark zu differieren.

Wir hoffen, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen mit unserer Stellungnahme zum Entwurf der Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes dienen zu können.

Liestal, 11. Januar 2011

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

der Landschreiber: